

Bestätigung zur REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Derzeit liegen uns keine Informationen von den Lieferanten in der Lieferkette vor, dass „SVHC¹-Stoffe der Kandidatenliste“ in den an DORMA gelieferten Produkten über 0,1 Gewichtsprozent enthalten sind. Unter DORMA sind die DORMA GmbH & Co. KGaA, DORMA Platz 1, 58256 Ennepetal, sowie alle mit ihr gemäß § 15 f. Aktiengesetz verbundenen Unternehmen zu verstehen.

Hiermit bestätigt DORMA, dass nach dem derzeitigen Kenntnisstand von uns an Sie gelieferten Vertragsprodukte (Erzeugnisse und deren Verpackung), keine „SVHC-Stoffe der Kandidatenliste“ von mehr als 0,1 Gewichtsprozent (w/w) enthalten, welche im Rahmen der zur Zeit gültigen „SVHC-Stoffe der Kandidatenliste“ der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) zur Aufnahme in Anhang XIV REACH-Verordnung gelistet sind².

Wir verpflichten uns, Sie umgehend zu informieren, wenn zukünftig in den von uns gelieferten Produkten, Stoffe von mehr als 0,1 Gewichtsprozent (w/w), die in der „SVHC-Stoffe der Kandidatenliste“ gelistet sind, enthalten sind.

Die Aktualisierungen der „SVHC-Stoffe der Kandidatenliste“ werden von DORMA weiter verfolgt.

Im Rahmen der Lieferkette haben wir dazu frühzeitig Informationen angefordert und verhandeln Vereinbarungen mit unseren Lieferanten – auch außerhalb der EG - zur Übermittlung der Informationen.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Ennepetal, 12.09.13
Ort, Datum

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Norbert Ernst".

Norbert Ernst / Group Quality Management

DORMA Holding GmbH + Co. KGaA,
DORMA Platz 1, 58256 Ennepetal

¹ engl. Substances of very high concern (zu deutsch: besonders besorgniserregende Stoffe)

² Diese Aussagen stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, kann keine Gewährleistung und Haftung übernommen werden.